

Price-Sensitive-Information vom 20.03.2024

Hinterlegung des Jahresabschlusses und des Konzernjahresabschlusses mit den Dokumenten i.S. des Art. 2429 Abs. 3 ZGB, des Lageberichts des Verwaltungsrates und den Berichten des Überwachungsrates und der Revisionsgesellschaft. Hinterlegung der nicht finanziellen Erklärung laut Gesetzesdekret vom 30.12.2016 Nr. 254 am Sitz der Gesellschaft. Veröffentlichung der Unterlagen hinsichtlich der ex ante/ex post Vergütungspolitik.

Die Südtiroler Sparkasse AG teilt mit, dass ab heute 20.03.2024, der Jahresabschluss und der Konzernjahresabschluss mit den Dokumenten i.S. des Art. 2429 Abs. 3 ZGB, sowie der Lagebericht des Verwaltungsrates und die Berichte des Überwachungsrates und der Revisionsgesellschaft, in Hinblick auf die für den 04.04.2024 einberufene ordentliche und außerordentliche Gesellschafterversammlung, gemäß den geltenden Bestimmungen am Gesellschaftssitz hinterlegt sind.

Ebenso wird mitgeteilt, dass die nicht finanzielle Erklärung auf Gruppenebene laut Gesetzesdekret vom 30.12.2016 Nr. 254 sowie der Bericht der Revisionsgesellschaft am Sitz der Gesellschaft hinterlegt wurden. Die nicht finanzielle Erklärung auf Gruppenebene wurde unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 15.03.2024 genehmigt und gilt als Information anlässlich der Gesellschafterversammlung.

Zudem wird informiert, dass die Unterlagen hinsichtlich der Vergütungspolitik auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht wurden (www.sparkasse.it).